

Niedersächsischer Fußballverband e. V.



JUNIOREN-AUSSCHREIBUNG

Spieljahr 2020/2021

A- und B-Junioren Niedersachsenliga

A-Junioren Niedersachsenpokal

AOK-C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaft

Teil I Ausschreibung AJ-/BJ-Niedersachsenliga Seite 2-13

Teil II Ausschreibung des Niedersachsenpokals Seite 15-18

Teil III Ausschreibung für die AOK C-Junioren Seite 19-20
NFV-Meisterschaften

Niedersächsischer Fußballverband e.V. - Verbandsjugendausschuss (VJA)

Ausschreibung für den Spielbetrieb im Spieljahr 2020/2021 der A- und B-Junioren-Niedersachsenliga (JNL), dem A-Junioren Verbandspokal und der AOK-C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaft

Für die Durchführung der Spiele finden die Fußballregeln des DFB, die gültige [Satzung und die Ordnungen](#) des Verbandes in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung Anwendung.

Teil I Ausschreibung A- und B-Junioren Niedersachsenliga

1. Zuständigkeit / Sollzahl

Die A-Junioren-Niedersachsenliga (folgend AJNL), im Spieljahr 2020/2021 bestehend aus 16 Mannschaften und der B-Junioren-Niedersachsenliga (folgend BJNL) – bestehend aus 16 Mannschaften - wird unter der Regie des Verbandsjugendausschusses = VJA geführt. Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der dem VJA angehörenden Spielleiter.

2. Auf- und Abstieg, Meisterschaft

Es wird in zwei Gruppen (Braunschweig/Hannover) und (Lüneburg/Weser-Ems) mit Hin- und Rückspiel gespielt. Nach Abschluss der Gruppenspiele, ermitteln die jeweiligen Tabellenersten der beiden Gruppen in zwei Relegationsspielen (Hin- und Rückspiel) den Meister der Niedersachsenliga.

Der Meister der AJNL im Spieljahr 2020/2021 hat die Berechtigung zum Aufstieg in die AJRN. Sollten die **beiden** Tabellenersten kein Aufstiegsrecht haben oder verzichten, spielen die jeweils Zweitplatzierten nach gleichem Modus den Aufsteiger in die AJRN aus.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Verein die Zulassungsvoraussetzungen 2., 2.1. und 2.2. der [AJRN](#) erfüllt.

Der Verein und eventuelle Aufsteiger bewerben sich für eine Teilnahme beim VJA-Spielleiter unter Einreichung der **vollständigen** Anmeldeunterlagen des Norddeutschen FV per e-Postfach **bis zum 15. Mai 2021**. (Eingangsdatum).

(Quelle): <http://www.nordfv.de/spielbetrieb/ligen/a-junioren-regionalliga-nord/formulare/>

2.1.1. Ermittlung der Absteiger aus der AJNL

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele steigen aus der AJNL grundsätzlich die drei Letztplatzierten jeder Staffel in die Ligen des zuständigen Bezirks ab.

2.1.2. Aufstieg zur AJNL

Die Meister der Landesliga Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems steigen in die AJNL auf. Sollte einer der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft des jeweiligen Bezirks über.

2.1.3. A-Junioren Unterbau

Zum Aufstieg in die AJNL sind ausschließlich die Vereine berechtigt, die für das Spieljahr 2020/2021 eine vereinseigene B-Junioren-Mannschaft (keine JSG) gemeldet hatten (§ 14, Abs. 7 der Jugendordnung).

Diese Mannschaften müssen im gesamten abgelaufenen Spieljahr am Spielbetrieb teilgenommen haben.

2.2. Aufstieg zur B-Junioren-Regionalliga Nord (BJRN)

Es wird in zwei Gruppen (Braunschweig/Hannover) und (Lüneburg/Weser-Ems) mit Hin- und Rückspiel gespielt. Nach Abschluss der Gruppenspiele, ermitteln die jeweiligen Tabellenersten der beiden Gruppen in zwei Relegationsspielen (Hin- und Rückspiel) den Meister der Niedersachsenliga.

Der Meister der BJNL im Spieljahr 2020/2021 hat die Berechtigung zum Aufstieg in die BJRN. Sollten die **beiden** Tabellenersten kein Aufstiegsrecht haben oder verzichten, spielen die jeweils Zweitplatzierten nach gleichem Modus den Aufsteiger in die BJRN aus.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Verein die Zulassungsvoraussetzungen 2., 2.1. und 2.2. der [BJRN](#) erfüllt. Der Verein und eventuelle Aufsteiger bewerben sich für eine Teilnahme beim VJA-Spielleiter unter Einreichung der **vollständigen** Anmeldeunterlagen des Norddeutschen FV per e-Postfach **bis zum 15. Mai 2021**. (Eingangsdatum).

(Quelle): <http://www.nordfv.de/spielbetrieb/ligen/a-junioren-regionalliga-nord/formulare/>

2.2.1. Ermittlung der Absteiger aus der BJNL

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele steigen aus der BJNL grundsätzlich die drei Letztplatzierten jeder Staffel in die Ligen des zuständigen Bezirks ab.

2.2.2. Aufstieg zur BJNL

Die Meister der Landesliga Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems steigen in die BJNL auf. Sollte einer der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft des jeweiligen Bezirks über.

2.2.3. B-Junioren Unterbau

Zum Aufstieg in die BJNL sind ausschließlich die Vereine berechtigt, die für das Spieljahr 2020/2021 eine vereinseigene C-Junioren-Mannschaft (keine JSG) gemeldet hatten (§14/7 JO).

Diese Mannschaften müssen im gesamten abgelaufenen Spieljahr am Spielbetrieb teilgenommen haben.

2.3. C-Junioren-AOK-Niedersachsenmeisterschaft und Aufstieg zur C-JRN

Teilnahmeberechtigt sind die jeweiligen C-Junioren-Landesligameister der NFV-Bezirke, sofern sie das Aufstiegsrecht nach den Zulassungsvoraussetzungen 2., 2.1. und 2.2. des [Norddeutschen FV](#) und des NFV erfüllen. Dieses sind im Einzelnen:

- Es handelt sich in der laufenden Saison um eine vereinseigene Mannschaft.
- Die Vereine bewerben sich **bis zum 10. Mai 2021** per e-Postfach für eine Teilnahme

beim zuständigen Bezirksjugendausschuss unter Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen des Norddeutschen FV (siehe:

<http://www.nordfv.de/spielbetrieb/ligen/a-junioren-regionalliga-nord/formulare/>).

Der Bezirksjugendausschuss reicht die Unterlagen schriftlich bis **zum 15. Mai 2021** beim VJA-Spielleiter ein.

- Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind zur Meisterschaft/Aufstiegsrunde nicht zugelassen. Gemäß § 11 (1) der NFV-Jugendordnung ist eine JSG nur max. bis zur Bezirksebene zugelassen und der Aufstieg in die Regionalliga Nord somit unzulässig.
- Die Unterbauregelung nach den Bestimmungen des Norddeutschen FV wird eingehalten. Die Teilnahme an der Endrunde zur Ermittlung des Aufsteigers in die C-Junioren- Regionalliga setzt voraus, dass ein Verein im kompletten laufenden Spieljahr mit einer D-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb teilgenommen hat.

Die Anmeldung einer D-Junioren-Mannschaft zum Spieljahr 2021/22 ist auch Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb der C-Junioren-Regionalliga

- Ein Verein kann nur mit jeweils einer Mannschaft in der C-JRL vertreten sein.
- Erfüllt der Meister die Voraussetzung nicht, ist die nächst platzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft des jeweiligen Bezirks teilnahmeberechtigt.

2.4. Meisterschaft

Die Meisterschaft (Aufstieg zur AJRN und BJRN) und den Abstieg (in die Bezirke) entscheidet bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch hier die Anzahl der erzielten Tore gleich,

zählt der direkte Vergleich nach Punkten und Toren. Sind auch diese gleich, so wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz durchgeführt.

2.5. Pokalspiele

Zur Ermittlung des A-Junioren Niedersachsenpokal-Siegers und für die Meldung des Teilnehmers am DFB-A-Junioren-Vereinspokal führt der VJA Pokalspiele auf Verbandsebene durch.

Der A-Junioren Niedersachsenpokal-Sieger qualifiziert sich für den DFB-Wettbewerb des folgenden Jahres. Ein B-Junioren Niedersachsenpokal wird laut Beschlusses des VJA im Spieljahr 2020/21 nicht durchgeführt.

Weitergehende Regelungen sind in Teil II - zum "A-Junioren-Niedersachsenpokal" enthalten (ab Seite 14).

2.6. C-Junioren Meisterschaft und Aufstiegsrunde

Weitergehende Regelungen sind in Teil III - zum "AOK-C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaft" (ab Seite 18).

2.7. Juniorenspielgemeinschaften (JSG)

Ein **Aufstieg** von Junioren-Spielgemeinschaften in die Niedersachsenligen **und die Teilnahme am Niedersachsenpokal und die Aufstiegsrunde** sind gemäß § 11 der NFV-Jugendordnung ausgeschlossen.

2.8. Zweitspielrecht

Mannschaften mit Spieler(n), die ein Zweitspielrecht besitzen, dürfen weder am Spielbetrieb der Niedersachsenligen noch am Niedersachsenpokal teilnehmen.

2.9. Spielerstatus

In den Niedersachsenligen können auch Spieler eingesetzt werden, die die Bedingungen des § 22 der DFB-Spielordnung (Vertragsspieler) erfüllen.

Vereine mit Leistungszentren (Profiligen) haben die Vorgaben des § 7a der DFB-Jugendordnung sowie § 13 der DFB-Spielordnung und die Bestimmungen des Ligastatuts (Anhang V) zu beachten.

3. Spielpläne – Ausschreibung

Die Spielpläne sind über DFBnet (www.dfbnet.org) und die Ausschreibungen über die Homepage des NFV (www.nfv.de) - [Ausschreibungen-Junioren](#) abzurufen.

3.1.

Spielpläne sind von den Vereinen hinsichtlich von Zeitüberschneidungen mit anderen Mannschaften sofort zu überprüfen.

3.2.

Die Verlegung von Spieltagen oder Auswechslung des Gegners, Ansetzung neuer Spieltage für ausgefallene Spiele sowie für Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele sind spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor dem betreffenden Spieltag den beteiligten Vereinen mitzuteilen. In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig. Pflichtspiele können auch an Werktagen angesetzt werden.

3.3.

Spielverlegungen können nach Veröffentlichung im DFBnet grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen § 27 Absatz 4 der SpO).

Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.

In Ausnahmefällen ist bei **Vor**verlegung von Spielen der antragsstellende Verein verpflichtet eine Spielverlegung **bis spätestens 2 Wochen vor dem Spiel mit Einverständnis des Gegners auf** elektronischem Wege über das DFBnet – online – zu beantragen. Dazu ist unbedingt die Vereinskennung notwendig.

Die genehmigte Spielverlegung wird vom VJA-Spielleiter ins DFBnet eingegeben. Eine beantragte Spielverlegung ist **gebührenpflichtig und kostet € 25.00.** Für verlegte Spiele soll kein Tag gewählt werden, der im Rahmenspielplan für Nachholspiele vorgesehen ist. Durch eine Spielverlegung darf der Herren-, Frauen und Jugendspielbetrieb in anderen Klassen nicht eingeschränkt werden.

Bei uhrzeitlicher Verlegung von Spielen ist der Platzverein verpflichtet, **mindestens 10 Tage vor dem Spiel** den VJA-Spielleiter und den Schiedsrichteransetzer über das DFBnet Postfach zu verständigen. Eine solche Verlegung kann nur im gegenseitigen Einverständnis mit dem Gegner erfolgen und **bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Spielleiters.** Kommt eine Einigung nicht zustande, so bleibt es bei der angesetzten Anstoßzeit

3.4. **Spielabsetzungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen sind gemäß § 22 Absatz 1 der JO möglich.**

Anmerkungen / Pflichten des Vereins

Ein Verein, der einen Juniorenspieler für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen abstellen muss, kann nur für die Mannschaft der Altersklasse dieses Spielers, die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels bzw. die Nichtansetzung von Nachholspielen für die Dauer der Maßnahme, bei der Spielinstanz schriftlich beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat **unverzüglich** nach Erhalt der Einladung zu erfolgen.

AJNL

Werden B-Juniorenspieler aus AJNL-Mannschaften zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes bzw. des DFB angefordert, erfolgt **keine** Spielabsetzung der A-Junioren-Mannschaft, es sei denn, der B-Junioren-Spieler hat sich in der AJNL-Mannschaft festgespielt.

BJNL

Werden C-Juniorenspieler aus BJNL-Mannschaften zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes bzw. des DFB angefordert, erfolgt **keine** Spielabsetzung der B-Junioren-Mannschaft, es sei denn, der C-Junioren-Spieler hat sich in der BJNL-Mannschaft festgespielt.

3.5. Weitere Gründe für eine Spielabsetzung:

Sind **mindestens 6 Spieler** einer Mannschaft, die in den vorhergehenden drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, schulisch oder beruflich verhindert (z. B. Schullandaufenthalt) oder erkrankt (Sporttypische Sachverhalte z.B. Verletzungen oder Sportstrafen- bleiben unberücksichtigt), kann auf Antrag eines Vereins eine Spielabsetzung erfolgen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Verhinderung / Erkrankung vorzulegen. Ihm sind entsprechende Nachweise (Schulbescheinigungen, ärztliche Atteste) beizufügen.

Hinweise im Handout zu Corona sind unter Einhaltung der behördlichen Verfügungslagen zu beachten.

Punkt 3.5. gilt nicht für einen Verein, der in der jeweiligen Altersklasse eine 2. Junioren- Mannschaft (auch U-Mannschaft) in der laufenden Spielserie zum Spielbetrieb angemeldet hat, **es muss auf Spieler der unteren Mannschaft zurückgegriffen werden!**

3.6.

Ausgefallene oder abgebrochene Spiele werden auf den nächsten nach dem Rahmenterminplan dafür vorgesehenen Spieltag unter Berücksichtigung von übergeordneten Maßnahmen und der Anreisewege der anreisenden Mannschaften neu angesetzt.

Grundsätzlich werden Mannschaftsfahrten, Vereinsturniere während der laufenden Saison **nicht** genehmigt.

Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen mit den dafür bestimmten Antragsformularen beim NFV, Team Jugend und den zuständigen VJA-Spielleiter beantragt werden. Spiele gegen Nicht-Verbandsmannschaften (mit Ausnahme der in § 2, Absatz 3 der SpO genannten) müssen vom VJA genehmigt werden. Der Antrag ist auch beim NFV, Team Jugend einzureichen.

3.7. Freundschaftsspiele

Sämtliche Freundschaftsspiele sind vom Heimverein grundsätzlich **spätestens 5 Tage** vor dem geplanten Spieltermin im DFBnet anzulegen. Mit der Anlage im DFBnet wird ein Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichteransetzer des Gastgebenden Vereins angefordert (**DFBnet: Standardansetzung**). Damit gilt das

Freundschaftsspiel als angemeldet.

3.7.1.

Sofern der „Spielbericht Online“ (SBO) zur Abwicklung des Spieles nicht genutzt werden kann, ist der Papierspielbericht dem zuständigen Spielleiter des gastgebenden Vereins zuzusenden (§ 42 (2) SpO).

3.7.2.

Die Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen wird gem. § 24, 3b (16) in Tateinheit mit §24, 3b(12) der Jugendordnung bestraft.

Für Verlegungen oder auch Neuansetzung im direkten Zusammenhang nach einem Spielausfall fallen Verwaltungskosten von 20,00 EUR an.

3.8. Winterpause

Die Winterpause beginnt am Tag nach dem letzten **ausgetragenen** Pflichtspiel der betreffenden Mannschaft, jedoch spätestens am **21.12.2020**. Die Winterpause endet am Tag vor dem ersten **ausgetragenen** Pflichtspiel der betreffenden Mannschaft, jedoch frühestens **am 12.02.2021**. Innerhalb der festgelegten Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt.

4. Spielstätten und Spielkleidung

4.1.

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Er muss ebenfalls für einen ausreichenden und als solchen gekennzeichneten Ordnungsdienst sorgen. Die übrigen Pflichten ergeben sich aus den DFB-Fußballregeln und §§ 22, 23 und 24 der SpO.

4.1.1.

Der Platzverein hat für die SR-Assistenten Fahnen in den Größen 50 x 50 cm und in den Farben Gelb oder Rot oder kariert zu stellen.

4.1.2.

Den Platzvereinen wird empfohlen, die Spiele mit den örtlichen Hilfsdiensten (Johaniter, ASB, DRK usw.) zu besetzen. Ein gebrauchsfähiger Erste-Hilfe-Koffer oder Verbandskasten müssen immer zur Verfügung stehen.

4.1.3.

Die Vereine sollen für die Spiele der Niedersachsenligen und dem Niedersachsenpokal einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen.

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Daher hat der Gastverein für Spiele auf einen Kunstrasenplatz geeignete Fußballschuhe - keine Schraubstollenschuhe – mitzuführen und zu benutzen. Kunstrasen- und Hartplätze sind der Spielinstanz und den Vereinen vor Saisonbeginn mitzuteilen bzw. im Laufe der Saison nachzumelden. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicherzustellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

4.1.4

Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Ein Platztausch ist nach Spielbeginn nicht mehr möglich d.h. die Fortführung eines Spiels auf einem anderen Platz (unabhängig der Gründe) kommt daher nicht in Betracht.

4.1.5.

Die Vereine sind verpflichtet, der spielleitenden Stelle unter Angabe der Anschrift und der Beschaffenheit einen oder mehrere zur Austragung von Pflichtspielen geeigneten Ausweichplatz/plätze zu benennen. Dabei sind diese im DFBnet SpielPlus, - hinzufügen.

4.1.6.

Der Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeldrand ist untersagt. Erfrischungsgetränke sollen nur in Pappbechern verabreicht werden.

4.2. Heimmannschaften

Haben mit der im DFBnet Mannschaftsmeldebogen – Mannschaftsdaten genannten Spielbekleidung anzutreten, es sei denn, dass mit dem Spielpartner abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind (§21 SpO).

4.3. Beispielbarkeit des Platzes §28 SpO

Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel unter Angabe der Gründe so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns abzusagen §28 (1) SpO.

In diesem Fall sind **unverzüglich** zu benachrichtigen:

- a) die zuständige spielleitende Stelle

VJA-Spielleiter Heinz Walter Lampe

AB: 05434 - 9249725

Mobil: 0170 –3348000

DFBnet Postfach: Heinz-Walter.Lampe@nfv.evpost.de

Email: nfv@hwlampe.de

- b) der Schiedsrichter,
c) der Gegner.

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der bauende Verein (ersatzweise der Spielleiter Juniorenfußball) den Spielausfall **sofort** in das DFBnet einzugeben. Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren. **Es kann bereits 2 Tage vor dem Spielbeginn ein absehbarer Spielausfall durch den Heimverein eingegeben werden.**

4.3.1.

Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter Angabe der Gründe dem Juniorenspielleiter **innerhalb von 10 Tagen** vorzulegen.

4.3.2.

Der Missbrauch dieser Bestimmungen wird durch Geldstrafe und Punktabzug geahndet. Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen im Sinne von Abs. 3 nicht fristgerecht vorgelegt werden. Ein missbräuchlich abgesagtes Pflichtspiel ist seitens der spielleitenden Stelle neu anzusetzen. Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 Abs. 4.

4.3.3.

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins **spätestens 60 Stunden** vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung zu treten und dabei die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

4.3.4.

Ist eine Mannschaft angereist und wird das Spiel wegen der Absage nicht durchgeführt, sind die Fahrtkosten der angereisten Mannschaft bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

4.3.5.

Der Platzverein stellt dem Gastverein für Mannschaft und Begleitung 25 Freikarten zur Verfügung.

4.4. Trainer und Betreuer / Begleiter am Spielfeldrand

Die Anweisungen der aktuellen Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten. Teamoffizielle können bei unsportlichem Betragen die Gelbe oder Rote Karte erhalten. Kann der Täter nicht eruiert/identifiziert werden, erhält der höchstrangige Trainer in der Technischen Zone die Gelbe oder Rote Karte. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass sich nur die namentlich im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler, Team-Offizielle (Mannschaftsverantwortliche, Trainer, Betreuer und Vereinsvertreter) in der zugewiesenen technischen Zone „Trainerbank“ aufhalten. Sie dürfen sich während des Spieles nicht unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Das Spielfeld dürfen bei Verletzungen von Spielern höchstens zwei Betreuer betreten, wenn sie durch den Schiedsrichter dazu aufgefordert werden. Einer der beiden Betreuer kann der Trainer sein.

Der Trainer einer A- oder B-Junioren-Niedersachsenligamannschaft sollte eine **gültige B-Lizenz*** oder höher vorweisen können. Dies ist nachzuweisen.

* Die Lizenzen bestimmen sich nach der DFB-Ausbildungsordnung

5. Spielberichte, Spielerpässe und Auswechseln von Spielern

5.1. Spielberichte

In den Meisterschaftsspielen der Niedersachsenligen sowie dem Niedersachsenpokal wird der internetbasierte „Spielbericht Online“ (SBO) eingesetzt.

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion **ohne Unterschriften** dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.

5.1.1.

Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. § 24 b (13 bzw.18) JO eine Ordnungsstrafe pro Spiel verhängt.

5.2. Auswechseln von Spielern

Es wird auf die verbindliche Anwendung der Regel 3 der Fußballregeln verwiesen: „Die Namen der Auswechselspieler müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn bekannt gegeben werden“.

5.2.1

Während der ganzen Spielzeit dürfen bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler kann wieder eingewechselt werden (siehe § 17 JO).

5.2.2

Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, mit Rückennummern anzutreten und den Spielführer durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

5.3. Nachweis der Spielerlaubnis

Dem Schiedsrichter sind vor dem Spiel die Spielberechtigungen nachzuweisen. Dieses erfolgt über das DFBnet gemäß des §4 der SpO.

5.3.1.

Von teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis gemäß § 4 Abs. 1 nicht nachweisen können sind Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum und Trikotrücknummer durch den Mannschaftsverantwortlichen in den Spielbericht einzutragen. Es erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch den Schiedsrichter im SBO.

5.3.2.

Zum Zwecke der Anwendung des mobilen SBO ist dem Schiedsrichter auf Verlangen ein mobiles Gerät (Smartphone bzw. Tablet) zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen.

5.4. Altersstichtage A-, B-, und C-Junioren

Im Spieljahr (01.07.2020–30.06.2021) gelten nachstehende Altersklasseneinteilungen:

A-Junioren sind die Spieler der Geburtsjahrgänge 2002 und 2003

älterer Jahrgang: 01.01.2002 – 31.12.2002

jüngerer Jahrgang: 01.01.2003 – 31.12.2003

B-Junioren sind die Spieler der Geburtsjahrgänge 2004 und 2005

älterer Jahrgang: 01.01.2004 – 31.12.2004

jüngerer Jahrgang: 01.01.2005 – 31.12.2005

C-Junioren sind die Spieler der Geburtsjahrgänge 2006 und 2007

älterer Jahrgang: 01.01.2006 – 31.12.2006

jüngerer Jahrgang: 01.01.2007 – 31.12.2007

6. Feldverweise und Rechtsprechung

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist bis zur Entscheidung durch die Spielinstanz oder das zuständige Sportgericht vorgesperrt! Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen der §§ 16 (Absatz 1) SpO und 41 (Absatz 1) RuVO.

6.1

Die Vereine haben die Dauer der Spielsperre gemäß den Bestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten.

6.2

Gemäß § 41 der Verbandssatzung kann der Verbandsjugendausschuss (VJA) Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen bestehen, ahnden. Gegen Entscheidungen des Verbandsjugendausschusses ist die gebührenfreie Anrufung gemäß §15 Absatz 1 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung des Verwaltungsentscheides beim zuständigen Verbandssportgericht zulässig.

6.3

Für den Einspruch gemäß § 15 Absatz 2 RuVO und für den Protest § 16 RuVO ist das ebenfalls das zuständige VSG zuständig. Berufungsinstanz ist das Oberste Verbandssportgericht (OVG).

7. Schiedsrichteransetzungen

Alle Ansetzungen der Schiedsrichter und Assistenten erfolgen durch den SR-Ansetzer (oder seinen Vertreter) im Verbandsschiedsrichterausschuss:

Michael Hüsing

Telefon: 05906-933673 oder Mobil: 0171-2163514;

E-Mail: Michael-Huesing@gmx.de

DFBnet Postfach: Michael.Huesing@nfv.evpost.de

oder seine Vertreterin:

Corinna Heldt

Telefon: 05139-958624 oder Mobil: 0162-6009217

E-Mail: Corinna.Heldt@t-online.de

DFBnet-Postfach: Corinna.Heldt@nfv.evpost.de

Schiedsrichter und Assistenten reisen gemeinsam an.

7.1 Nichtantreten des Schiedsrichters § 30 SpO

Erscheint zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht, so ist der bauende Verein (Heimverein) verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Stehen mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsführer auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid.

Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört. Bei Durchführung des Spieles gilt das Spiel als Verbandsspiel.

Die Einigung ist vor Spielbeginn im SBO zu vermerken und nach Spielende müssen beide Vereine die Eingaben durch Freigabe bestätigen.

7.2.

Die Schiedsrichter und SR-Assistenten rechnen direkt – außer bei den Niedersachsenpokal-Spielen, der AOK-C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaft und Freundschaftsspielen - mit dem NFV über den Schiedsrichter-Spesenpool des DFBnet ab.

Die erste Abschlagszahlung ist für den 1. Oktober 2020 festgelegt. Die Vereine erhalten eine Aufstellung über die Gesamtkosten und den daraus resultierenden Vereinsanteil.

Der Betrag wird vom angegebenen Vereinskonto abgebucht.

8. DFBnet - Ausschreibung, Ansetzungen, Ergebnismeldungen

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet-Basis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das DFBnet-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen (www.dfbnet.org).

Die gastgebenden Vereine sind gemäß §27 (6) SpO verpflichtet, Spielergebnisse, Spielabbrüche und Spielausfälle unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß § 24 b (18) JO nach sich.

8.1

Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) wird verbindlich im Organisationsbereich des NFV und somit auch bei der Junioren-Niedersachsenligen und dem Niedersachsen-Pokal eingesetzt. Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

9. DFBnet – Anschriftenverzeichnis / Vereins - und Mannschaftsmeldebogen

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschftsverantwortlichen im DFBnet Meldebogen online aktuell zu halten.

Etwaige Änderungen – Anschriften, Telefonnummern, Kunstrasen- oder Hartplatz – müssen umgehend dem VJA-Spielleiter und der NFV-Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Für die Zustellung von Benachrichtigungen ist das elektronische Postfach maßgeblich. Mögliche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

10. Begrüßungskultur (Fair Play)

Für ein faires Miteinander wird bei den C-, B- sowie A-Junioren auf Verbands- und Bezirksebene eine Begrüßungskultur durchgeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- a. Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft
 - o Ca. 60 Minuten vor Spielbeginn
- b. Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters

- o Ca. 45 Minuten vor Spielbeginn
 - c. Evtl. „Gesichtskontrolle“ in den Umkleidekabinen
 - o Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
 - d. Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter
 - o Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand
 - e. **“Team-Shakehands”** inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA „Champions League“
 - f. Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer
 - g. Teamritual und Spielbeginn
 - h. *Nach dem Spiel: Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands *(freiwillig)
- (Aufgrund der Corona Situation entfallen die Punkte a – e und h.)**

11. Sonderbestimmungen für die Saison 2020/21

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages v. 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen vom Juni und Juli 2020 behält sich der VJA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf und Abstieg zu treffen.

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschafts.- und Pokalspielbetrieb und in der Aufstiegsrunde in der Saison 2020/2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich.

12. Schlussbemerkungen – Meldetermin – Rechtsbehelf

Staffeltage sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhaftige Nichtteilnahme kann gemäß § 23, 3b, Abs.19 der Jugendordnung bestraft werden.

12.1.

Meldeschluss für das nächste Spieljahr 2020/2021 für die Teilnahme am Pflichtspielbetrieb der A- und B-Junioren-Niedersachsenliga ist **spätestens der 30. Juni 2021.** Die Meldung ist per DFBnet-Meldebogen vorzunehmen.

Ein Verein, der nach diesem Meldetermin noch Mannschaften für den Spielbetrieb zulassen möchte, kann dies nur in Absprache mit dem für den Spielbetrieb zuständigen Ausschuss.

Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft(en) bis zum Meldetermin nach Ablauf der planmäßigen Spielserie zurückziehen bzw. nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer bisherigen Klasse anmelden, wird gemäß §34 Absatz 4 Buchst.d SpO verfahren.

12.2.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 27 Absatz 2 SpO in Verbindung mit § 15 Absatz 1 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Veröffentlichung **auf der Homepage des NFV unter www.nfv.de** die gebührenfreie Anrufung beim zuständigen Verbandssportgericht (VSG) möglich.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft. Barsinghausen, den 22.08.2020

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Verbandsjugendausschuss

gez. Walter Fricke

Vorsitzender des VJA

gez. Heinz Walter Lampe

VJA-Spielleiter

Teil II – Ausschreibung A-Junioren-Niedersachsenpokal 2020/2021

1. Pokalspiele

Zur Ermittlung des NFV-A-Junioren-Niedersachsenpokalsiegers führt der Verbandsjugendausschuss des NFV (NFV-VJA) Pokalspiele auf Verbandsebene durch.

Der NFV-A-Junioren-Niedersachsenpokalsieger qualifiziert sich für den DFB-Pokalwettbewerb des Spieljahres 2021/2022.

1.1.

Für die Durchführung des A-Junioren-Pokal sind die Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des NFV, die amtlichen Fußballregeln, die Regelungen im Teil I dieser Ausschreibung, sowie der Teil II Ausschreibung zum A-Junioren-Niedersachsenpokal 2020/2021 zu beachten.

2. Teilnehmer am A-Junioren-Niedersachsenpokal in der Spielserie 2020/2021

Teilnahmeberechtigt am A-Junioren-Niedersachsenpokal sind jeweils die ersten A-Juniorenmannschaften der AJNL, die niedersächsischen Vereine der A- Junioren-Regionalliga Nord (JRN) gemäß § 40 SpO (1), sowie die Vereine der A-Junioren-Bundesliga (AJBL).

Es sind die Mannschaften nach 2.1. dieser Durchführungsbestimmung für den A-Junioren-Niedersachsenpokal sowie die vier Bezirkspokalsieger des vergangenen Spieljahres 2019/2020 teilnahmeberechtigt. (Ist der Bezirkspokalsieger in dem Jahr auch Aufsteiger in die AJNL, kann der Bezirk einen weiteren Vertreter nominieren).

Am A-Junioren-Niedersachsenpokal kann ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.

3. Spieltermine

	A-Junioren	Hauptspieltage (HST)
1. Runde	SA	(HST) 05.09.2020
2. Runde	SA	(HST) 10.10.2020
3. Runde	SA	(HST) 14.11.2020
4. Halbfinale	DO	(HST) 06.03.2021
5. Runde Endspiel in Barsinghausen	MI/DO. Himmelfahrt	12/13.05.2021 Himmelfahrt (Änderung möglich)

Außer an den Hauptspieltagen können die Pokalspiele an den Nachholspieltagen lt. Rahmenspielplan und falls erforderlich auch als Wochentags Spiele (auch Flutlichtspiele) angesetzt werden.

4. Heimrecht / Schiedsrichterkosten / Fahrtkosten

In allen Spielen, mit Ausnahme der Endspiele, haben die klassentiefere Vereine Heimrecht, bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht. Sollte die Heimmannschaft jedoch keine Heimspielstätte oder einen Ausweichplatz für das Spiel stellen können, kann die Spielinstanz das Heimrecht tauschen oder einen Ausweichplatz benennen.

- 1. Runde:** Schiedsrichter-Gebühren trägt der Platzverein. Fahrtkosten trägt der anreisende Gastverein.
- 2. Runde:** Schiedsrichter-Gebühren trägt der Platzverein. Fahrtkosten trägt der anreisende Gastverein.
- 3. Runde:** Abrechnung erfolgt gemäß § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung.

Abweichend hiervon kommen als **Kilometerpauschale 0,50 €** in Anrechnung. Abrechnungsvordruck siehe Anlage

Halbfinale: Abrechnung erfolgt gemäß § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung.

Abweichend hiervon kommen als **Kilometerpauschale 0,50 €** in Anrechnung. Abrechnungsvordruck siehe Anlage

Finale: Die Endspiele werden grundsätzlich in Barsinghausen unter der Leitung des VJA ausgetragen. Eine abweichende Regelung behält sich der VJA vor, d.h., dass das Endspiel auch auf einem anderen neutralen Platz oder bei einem der Finalisten ausgetragen werden könnte. Die Kosten der Schiedsrichter trägt der NFV. Fahrtkosten tragen die beiden Finalteilnehmer selber.

4. Schiedsrichter-Gebühren

Sind aus der gesonderten Spesenordnung für Schiedsrichter und deren Assistenten für die Niedersachsenligen zu entnehmen.

Die Schiedsrichter-Gebühren sind dem Schiedsrichter und seinen Assistenten vor Ort auszuführen (**keine Abrechnung über „NFV-Karte“!**).

5. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt je Pokalspiel **für die A-Junioren 2 x 45 Minuten**.

Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (also keine Verlängerung).

5.1. Verlängerung beim Endspiel

Das Endspiel und evtl. Entscheidungsspiele werden bei einem unentschiedenen Ausgang **bei den A-Junioren mit 2 x 15 Minuten** verlängert.

Bei einer Verlängerung können beide Teams einen zusätzlichen Spieler einwechseln.

Sollte nach der Verlängerung noch kein Sieger ermittelt sein, wird die Entscheidung durch ein Elfmeterschießen herbeigeführt.

(Änderungen vorbehalten)

Anlage zur Junioren-Pokalausschreibung

Spielserie 2020/2021

Kassenabrechnung

(gilt für die 3. und 4. Pokalrunde)

Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

Rechtsgrundlage: § 13 der Finanzordnung des NFV

Spiel-Nr. _____

Begegnung:

Spielort:

Datum:

Gesamteinnahme	
- Mehrwertsteuer (wenn zahlbar)	
Zwischensumme	
- Platzentschädigung 15%, mindestens 25 Euro	
Zwischensumme	
- Kosten des Schiedsrichtergespans	
Zwischensumme	
- Fahrkosten Mannschaft A je 0,50 € je gefahrenen km	
Zwischensumme	
- Fahrkosten Mannschaft B 0,50 € je gefahrenen km *)	
Endsumme	
Anteil je Mannschaft (evtl. auch Defizit!) 50 %	

Unterschrift Vereinsvertreter A

Unterschrift Vereinsvertreter B

Unterschrift Vertreter Platzverein

Teil III- Ausschreibung AOK-C-Junioren-Meisterschaft und Aufstieg zu C-JRN

1. Durchführungsbestimmungen für die „AOK“-C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaft 2020/21

Für die Durchführung der AOK C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaft sind die Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des NFV, die amtlichen Fußballregeln, die Regelungen im Teil I dieser Ausschreibung, zu beachten.

Die „AOK“-C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaft 2020/2021 wird grundsätzlich zentral an einem Wochenende in Barsinghausen im August Wenzel Stadion in einer Vor- und Endrunde ausgetragen. Veranstalter ist der NFV.

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die jeweiligen C-Junioren-Landesligameister der vier NFV-Bezirke. Erfüllt der Meister die Voraussetzung nicht, ist die nächst bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft des jeweiligen Bezirks teilnahmeberechtigt (s.h. Teil I der Ausschreibung).

3. Spielerlaubnis / Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind die Jugendlichen, die am 01.01.2006 und später geboren sind, und außerdem eine gültige Spielerlaubnis durch den NFV, nachzuweisen durch den Spielerpass, erhalten haben.

Gem. § 33 Abs. 2 der Spielordnung können Neuzugänge in Entscheidungsspielen - wie die im Rahmen der AOK-C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaft auszutragenden - nur dann mitwirken, wenn sie an mindestens zwei Pflichtspielen der Serie in einer Mannschaft des Vereins gespielt haben und nicht gem. § 5 der Jugendordnung in einer höheren Mannschaft festgespielt sind. Insofern ist der Einsatz von Junioren, die die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erst zum 01.07.2021 erhalten, bei diesen Entscheidungsspielen ausgeschlossen.

4. Spielkleidung

Alle Mannschaften müssen an beiden Spieltagen einen weiteren Trikotsatz (**Ausweichtrikots**) bereithalten, die dem NFV vorab mitgeteilt und bei der Vorbesprechung ggfs. festgelegt werden.

5. Austragungstermin:

Samstag/Sonntag: 03./04.Juli 2021 (geplant)

6. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt je Spiel **2 x 35 Minuten**.

In jedem Spiel ist das beliebige Ein- und Auswechseln von je **4 Spielern** je Mannschaft statthaft.

Im Falle einer Verlängerung kann ein weiterer Spieler ein- und ausgewechselt werden.

7. Austragungsmodus:

Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, erfolgt eine **Verlängerung von 2 x 5 Minuten**. Sollte es auch dann noch keinen Sieger geben, erfolgt ein „**Elfmeterschießen**“, solange bis ein Sieger ermittelt ist. (Mit der Ausnahme des Spieles um Platz 3, in dem es keine Verlängerung gibt).

Die Verlierer der Vorrundenspiele bestreiten am Sonntag das Spiel um Platz 3.

Die beiden Sieger der Vorrunde tragen nach dem Spiel um Platz 3 das Endspiel aus. Der Sieger des Endspiels ist AOK-C-Junioren-Niedersachsenmeister 2020/2021 und Aufsteiger zur C-Junioren Regionalliga Nord, Spieljahr 2021/2022. Verzichtet der Sieger, ist die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft des NFV Aufsteiger zur CJRN.

8. Spielberichte und Ergebnismeldung:

Am Spieltag wird das DFBnet und Spielbericht Online (SBO) genutzt.

9. Informationen

Weitere Information und Hinweise zum diesem Wettbewerb werden den Teilnehmer rechtzeitig übermittelt.

(Änderung vorbehalten)